

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Ein Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV besteht, wenn

- an einer Abnahmestelle der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht (atypische Netznutzung) und
- dazu eine individuelle Vereinbarung zwischen Letztverbraucher und Netzbetreiber abgeschlossen wurde.

Das individuelle Netzentgelt bedarf der Anzeige bei der Landesregulierungsbehörde Sachsen durch den Letztverbraucher. Es steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV tatsächlich eintreten.

Für nachfolgende Abnahmestellen wurden Vereinbarungen unterzeichnet:

Marktlokations-ID
10091119794

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 4 StromNEV

Ein Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV besteht, wenn

- an einer Abnahmestelle die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung mindestens 7.000 Benutzungsstunden beträgt,
- der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle 10 Gigawattstunden überschritten hat (stromintensive Netznutzung) und
- dazu eine individuelle Vereinbarung zwischen Letztverbraucher und Netzbetreiber abgeschlossen wurde.

Das individuelle Netzentgelt bedarf der Anzeige bei der Landesregulierungsbehörde Sachsen durch den Letztverbraucher und steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV tatsächlich eintreten.

Für nachfolgende Abnahmestellen liegen Anzeigen vor:

Marktlokations-ID

Die o. g. Veröffentlichungen erfolgen gemäß § 21 Abs. 3 EnWG.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für nachfolgende Entnahmestellen werden individuelle Netzentgelte, die sich an den individuell zurechen-baren Kosten der singular genutzten Betriebsmittel der entsprechenden Netz- oder Umspannebene unter Beachtung der in § 4 StromNEV dargelegten Grundsätze orientieren, nach § 19 Abs. 3 StromNEV fest-gelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Marktlokations-ID	Individuelles Netzentgelt netto
10091119794	33.114,79 EUR/Jahr

Umsatzsteuer

Das jeweilige individuelle Netzentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

Die o. g. Veröffentlichung erfolgt gemäß § 21 Abs. 3 EnWG.